

II-8199 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des österreichischen XVIII. Gesetzgebungs-Jahrs

Nr. 4049/J

1992-12-22

ANFRAGE

der Abg. Böhacker und Kollegen, Rosenstingl, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend KEST

Jüngsten Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß per 1. Jänner 1994 die Kapitalertragssteuer (KEST) auf Erträge von Aktien und GmbH-Anteilen von derzeit 25 auf 22 % gesenkt werden soll. Laut Aussage des Finanzstaatssekretärs Ditz sei diese Regelung bereits innerhalb der Bundesregierung "weitgehend vereinbart". Auch werde überlegt, der freiheitlichen Forderung nach Abschaffung der Vermögensteuer auf Aktien zu entsprechen. Eine weitere Forderung der FPÖ - so sei zu hören - solle zumindest zur Hälfte erfüllt werden: Die Steuer auf betriebliches Vermögen soll von 1 auf 0,5 % gesenkt werden.

Zur Klärung dieser für die Wirtschaft im allgemeinen und die Eigenkapitalsituation der Betriebe im speziellen entscheidenden Fragen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß per 1.1.1994 die KEST auf Erträge von Aktien und GmbH-Anteilen von 25 auf 22 % gesenkt werden soll?
2. Wird es zu einer Abschaffung der Vermögensteuer auf Aktien kommen?
3. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
4. Wird es zu einer Reduzierung der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen von 1 auf 0,5 % kommen?
5. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie hoch wird der Gewinn für die Wirtschaft aus diesen drei genannten Steuersenkungen sein?
7. Wie wird - im Falle einer Durchführung - die budgetäre Bedeckung dieser Ausfallsposten erfolgen?